



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 66. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 26. September 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst	Helm, Matthias
Dehner, Wilhelm	Horst, Alexandra
Dingfelder, Ismene	Hummel, Dieter
Döbler, Katharina	Koslowski, Gerhard
Eckardt, Dr. Stefan	Krebelder, Reinhold
Gampe, Uta	Negendank, Petra
Gerhäuser, Georg	Reichenberg, Ronald
Gerhäuser, Johannes	Spieler, Werner
Gurrath, Eberhard	Stadler, Dr. Wolfgang
Gurrath, Frank (bis Nr. 703)	Volkert, Rainer
Heckel, Jürgen	Wolf, Erhard

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Stiegler Heinrich	Eigner, Werner
Achtelstetter, Armin	Müller, Thomas

Es fehlten:

STRM Oberth	Otb Bayer
STRM Wolfgang Eckardt	Otb Städtler

Von der Verwaltung waren anwesend:

Amtsleiter Boier
Herr Geismann (Stadtbauamt)
Frau Nölpp (Stadtkämmerei)
Stadtförster Finnberg (zu Nr. 698)
Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem war anwesend:

Geschäftsführer Mike Bernasco, Kur-, Kongress- und Touristik GmbH, Franken-Therme GmbH
Dr. Ludwig Albrecht, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim (zu Nr. 698)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Situation und Perspektiven des städtischen Forstbetriebes;
Vortrag durch Herrn Dr. Ludwig Albrecht, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Uffenheim, und Stadtförster Sven Finnberg
2. Bauantrag zur Errichtung einer Facharztpraxis, Erkenbrechtallee 10, 91438 Bad Windsheim,
Fl.Nr. 2575 Gmkg. Bad Windsheim
3. Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Vergabe Modernisierung IT-System – Drucksachen-Nr. 40-988
4. Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung Fl.Nr. 164 in Ickelheim
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1691
5. Anträge, Anfragen

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Nr. 698

**Situation und Perspektiven des städtischen Forstbetriebes;
Vortrag durch Herrn Dr. Ludwig Albrecht, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Uffenheim, und Stadtförster Sven Finnberg**

Stadtförster Finnberg schildert zunächst die Situation im Stadtwald anhand der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Präsentation und geht dabei auf Niederschlagsmengen in den Jahren 1960 – 1990 sowie 2018, den Anteil zufälligen Einschlags (nicht planbare Holzmenge) in den Jahren 1998 – 2019 sowie den Fichteneinschlag 2010 – 2019 ein. Zusammenfassend stellt er fest, die Dynamik beim Borkenkäfer sei ungebrochen, der Gesamtfichtenvorrat im Stadtwald bereits stark abgesenkt und der Holzpreis massiv gefallen. Die Mindereinnahmen und Mehrkosten betragen 2019 über 0,6 Mio. Euro. Die Eichenwaldgesellschaften seien im Klimawandel am stabilsten. Ziel sei der Erhalt des Waldes mit seiner vielfältigen Lebensgemeinschaft im Stadtwald.

Herr Dr. Albrecht erläutert, er werde die Situation aus der Sicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erörtern, z. B. welche Maßnahmen Forst- und Waldbesitzer ergreifen können, um die derzeitige schwierige Sachlage zu bewältigen. Er kenne den Stadtwald seit dem Jahr 1992. Die Stadt habe sich vorbildlich um ihren Wald gekümmert und in den 90er Jahren eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Daraufhin wurde der Forst nach den heute bayernweit geltenden Regeln umgebaut, was einer Pionierleistung gleichkam. Wäre dies nicht erfolgt, würde sich die Situation heute weitaus kritischer darstellen, da Nach- und Jungwuchs fehlen würde. Dank des zusätzlichen guten jagdlichen Managements sei es gelungen, das Schlimmste zu vermeiden. Positiv sei dabei auch die Entscheidung gewesen, einen eigenen Förster und ausgebildete Forstarbeiter zu beschäftigen, anstatt die Waldflächen zu verpachten.

Patentlösungen habe er bedauerlicherweise nicht parat. 80.000 Festmeter Schadholz seien bisher im Landkreis angefallen, bis zum Jahresende würde sich dies noch mehr als verdoppeln. Auch die Eiche habe mit der Situation Probleme, primäres Sorgenkind sei jedoch die Fichte. Betroffen seien vor allem Standorte mit flachgründigen Böden (Keuper und darunter Tonschicht, die bei Trockenheit hart werden), die auch den Buchenbeständen, die eigentlich Hoffnungsträger waren und Wärme gut vertragen, jedoch ein Mindestmaß an Wasser benötigen, zusetzen. Man werde den Waldbesitzern anbieten, sich im Rahmen von Waldschutzmaßnahmen Informationen einzuholen. Grundsätzlich sei festzustellen, dass das gefällte Holz weiterhin eine hohe Qualität aufweise.

- STRM Helm kommt zur Sitzung –

Die Kiefernbestände im Landkreis haben aufgrund der enormen Trockenheit im Jahr 2018 ausgesprochen gelitten. Eine Reihe anderer Arten werde nun auf kleinen Flächen versucht: Schwarzkiefer, Libanon-Zeder und Esskastanie. Diese Bäume stammen aus Regionen, die ähnliche Klimabedingungen aufweisen.

Das Amt stehe den Waldbesitzern für Beratung und Fragen der Förderung zur Seite, um den Waldumbau umzusetzen. Man sei gefordert, die Weichen hierzu zu stellen. Dazu gehöre auch die Fortführung des Jagdkonzeptes der Stadt, um die Naturverjüngung nicht zu gefährden. Samen aus trockenen Jahren brächten zudem Bäume hervor, die etwas besser mit der Trockenheit umgehen könnten.

Zur Frage von Erstem Bürgermeister Kisch, wie die Waldbesitzer in der Wertschöpfung besser partizipieren können, erläutert Herr Dr. Albrecht die Marktabhängigkeit und rät beispielsweise zur Eigennutzung von Holz bei landwirtschaftlichen Baumaßnahmen bzw. als Brennholz. Deutschland könne seinen Holzbedarf nicht selbst decken, doch würden trotz des derzeitigen Mehrangebotes Billigangebote aus dem Ausland importiert.

STRM Krebelder appelliert an die Jagdpächter, dem starken Rehverbiss entgegenzuwirken. Des Weiteren verweist er auf die Unterschiede in den Eichenbeständen durch die im Frühjahr vorgenommenen bzw. unterlassenen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Die STRMer Koslowski und Heckel fordern abschließend mehr finanzielle Unterstützer für die Waldbesitzer.

Erster Bürgermeister Kisch gratuliert STRM Helm nachträglich zum 50. Geburtstag und übergibt ihm ein Geschenk.

Nr. 699

Bauantrag zur Errichtung einer Facharztpraxis, Erkenbrechtallee 10, 91438 Bad Windsheim, Fl.Nr. 2575 Gmkg. Bad Windsheim

Herr Geismann erläutert, das Bauvorhaben liege im Bebauungsplan Nr. 25.1 (1. Änderung). Es ergeht folgender

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 700

**Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Vergabe Modernisierung IT-System**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-988

HA-Beschl.Nrn. 31 vom 18. September 2019

Beschluss: Für die Erweiterung der Rufanlage wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Häberlein Fernmeldeanlagen GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 22.348,10 Euro erteilt.

Für die EDV-Ausstattung wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma itka, Uffenheim, zum Angebotspreis von 49.333,12 Euro erteilt.

Für das Telekommunikationssystem wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma tsbkorsch GmbH, Heilbronn, zum Angebotspreis von 52.278,15 Euro erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 701

Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung Fl.Nr. 164 in Ickelheim

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1691
BA-Beschl.Nr. 633 vom 17. September 2019

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1691) verweist STRM Dehner auf den bestehenden Mangel an freien Baugrundstücken in Ickelheim und die eventuelle Möglichkeit, im Rahmen der Dorf- und Flurneuordnung eine Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 164 vorzunehmen.

STRM Krebelder erläutert, die Innenentwicklung stagniere unter anderem aufgrund der hohen Auflagen des Denkmalschutzes, die vor allem für junge Familien eine Belastung darstellen.

STRM Koslowski erachtet die Einbeziehung der Fläche unter dem Aspekt des Ortsbildes als unbedenklich, soweit der Grundstückseigentümer alle anfallenden Kosten für Ver- und Entsorgung sowie Erschließung trage. STRM Heckel signalisiert ebenfalls Zustimmung, soweit die entstehenden Häuser in fränkischer Bauweise (Dachneigung etc.) ausgeführt werden.

STRM Hummel erinnert daran, im Falle des Erlasses einer Ortsabrundungssatzung seien die Kosten der Erschließung von der Allgemeinheit zu tragen. Es komme deshalb seines Erachtens nur die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Betracht, in dessen Verfahren die Stadt Bad Windsheim Auflagen hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude etc. machen könne. Die Aufstellung sei vom Grundstückseigentümer zu beantragen, der die Kosten des Verfahrens und der Umsetzung trage. Im Bau- und Umweltausschuss habe man den Erlass einer Ortsabrundungssatzung abgelehnt mit der Option einem Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen.

STRM Dehner bittet die Verwaltung, umgehend Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen und das aufgezeigte Verfahren abzustimmen.

STRM Spieler führt aus, die FWG-Fraktion lehne den Erlass einer Ortsabrundungssatzung aufgrund der sich daraus ergebenden finanziellen Belastung für die Stadt Bad Windsheim ab. Im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes könne die Kommune städtebaulich und planerisch Grenzen setzen. Die Bebauung könne nur im fränkischen Baustil erfolgen. Die Baulinie müsse nach Süden verlagert werden.

STRM Georg Gerhäuser schließt sich dem an. Die Stadt dürfe keinesfalls die Erschließung für die private Maßnahme übernehmen.

Erster Bürgermeister Kisch stellt fest, Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne seien vom Stadtrat zu beschließen. Der Verwaltung liege bislang lediglich ein Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung vor. Werde vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 164 fristgerecht Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt, könne die Behandlung in der Oktober-Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Beschluss: Dem Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung wird nicht zugestimmt. Soweit vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 164 in Ickelheim ein Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereicht wird, signalisiert der Stadtrat bei Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen seine Zustimmung hierzu.

- Abstimmungsergebnis: 22 gegen 1 Stimme –

Nr. 702

Anträge, Anfragen

- a) Am 24. September 2019 fand die jüngste Sitzung der Fluglärmkommission der US-Army statt. Die Unterlagen stehen den Stadtratsmitgliedern bei Interesse zur Einsichtnahme im Vorzimmer zur Verfügung. Seitens der Stadt Bad Windsheim wurde aufgrund der Resolution des Stadtrates vom 14. Dezember 2017 erneut beantragt, die Fluglärmkommission öffentlich tagen zu lassen. Als Veranstaltungsort wurde das Kur & Kongress-Center angeboten.

Die US-Army teilte daraufhin mit, dass künftig beabsichtigt sei, im Nachgang der Sitzung die Presse zu informieren. Des Weiteren wurde berichtet, dass alle Flugrouten derzeit überprüft werden und ob ein Abstand zu Siedlungsbereichen von 600 Metern eingehalten werden könne. Diese nehme einige Zeit in Anspruch, da Änderungen auch in das Kartenmaterial eingearbeitet werden müssten.

- b) STRM Reichenberg empfiehlt, sich im Rahmen der nächsten „Grünen Stadtratssitzung“ mit dem Thema „Wasser“ zu beschäftigen, um mit Spezialisten zu erörtern, wie Ereignissen, z. B. bei der Aischquelle, entgegengewirkt werden könne.
- c) STRM Reichenberg fordert die Verwaltung auf, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Friedensweg (bis Nürnberger Straße) anhand von Planskizzen aufzuzeigen.
- d) STRM Heckel bittet, die Grundstücksverhältnisse am Anwesen Walkmühle (ehemals Rollinger) zu klären, da Baufahrzeuge und –material bis an die Straße heran abgestellt bzw. abgelagert werden. Randsteine seien beschädigt und Container abgestellt.
- e) STRM Heckel gibt den Antrag der Wir-Fraktion vom 26. September 2019 im Zusammenhang mit dem Zustand der Aischquelle zur Kenntnis.
- f) STRM Dr. Stefan Eckardt bittet, bis zur nächsten Sitzung die Lizenzen der Bad Windsheimer Taxiunternehmen zu prüfen. Erster Bürgermeister Kisch erläutert, die rechtlichen Anforderungen habe das Landratsamt bewertet.

In diesem Zusammenhang spricht STRM Reichenberg das Projekt „Landbus in Hof“ an, das den Fahrbedarf der Bevölkerung in der Zeit von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr abdecke.

Erster Bürgermeister Kisch verweist auf das Mobilitätskonzept zum Bedarfsverkehr im Landkreis. Für die Stadt Bad Windsheim werde in einer der nächsten Sitzungen die Planung „Stadtbusverkehr“ vorgestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:42 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 7. Oktober 2019
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister